

den Ortsvereine um ihre Ansicht zu befragen. Wenn der Vorstand die rechtliche Verantwortung bei der Durchführung von Sperrern zu tragen hat, so muß er auch die Kompetenz zur Aufhebung für sich beanspruchen, sobald die Bedingungen dazu erfüllt sind. Es ist auch absolut nötig, daß für unser ganzes Vereinsgebiet eine einheitliche Praxis angewendet wird, unabhängig von lokalen Sympathien oder Antipathien.

Auf Grund dieser Erwägungen konnte die seit längerer Zeit bestehende Sperre über die Firma Carl Marz in Bern aufgehoben werden. Die ebenfalls gesperrte Firma K. Gütz in Basel ist infolge Konkurses erloschen. Damit ist eine der typischsten Inflationsgründungen endlich von der Bildfläche verschwunden.

Ein wenig erfreuliches Resultat zeitigten unsere Verhandlungen mit der Generaldirektion der S. B. B. über die Vergabung der Bahnhofs-Buchhandlungspacht; wir wiederholen hier unsern im »Anzeiger« bereits veröffentlichten Bericht über diese Angelegenheit.

Im Oktober 1926 hat die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen die Buchhandelspacht für das gesamte Netz ausgeschrieben, und zwar für die Periode vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1945. Die Art und Weise der Ausschreibung, die Aufforderung, schon heute Offerten bis 1945 zu unterbreiten, und nicht zuletzt der kurze Anmeldetermin hatten zur Folge, daß aus unserm Mitgliederkreise verschiedene Beschwerden gegen das von der S. B. B. eingeschlagene Verfahren erhoben wurden. Wenn der Vorstand daraufhin bei der Generaldirektion vorstellig geworden ist und Annullierung der Ausschreibung, eventuell angemessene Erstreckung der Anmeldefrist verlangt hat, so geschah dies nicht etwa, um den bisherigen Pächtern, die seit Jahren geschätzte Mitglieder unseres Vereins sind, entgegenzuarbeiten. Der S. B. B. hat nie beabsichtigt, die Pacht für sich in Anspruch zu nehmen; Zweck seines Vorgehens war vielmehr, allen seinen Mitgliedern, soweit sie an der Buchhandelspacht Interesse hatten, die Möglichkeit zu verschaffen, mitzukonkurrieren zu können. Auf unsere Vorstellungen hin hat sich dann die Generaldirektion der S. B. B. veranlaßt gesehen, eine Konferenz der Interessenten einzuberufen. Die Verhandlungen haben für uns allerdings keinen praktischen Erfolg gebracht, sie haben aber auch den von Anfang an gehegten Eindruck, als ob seitens der S. B. B. eine Bevorzugung der bisherigen Pächter beabsichtigt war, nicht zu verwischen vermocht. Wir stehen tatsächlich bezüglich der Buchhandelspacht vor der Tatsache, daß die S. B. B. hier ein Monopol geschaffen haben, gegen das aufzukommen leider nicht möglich war. Bedauerlich war allerdings, und für die Vertretung unserer Interessen erschwerend, daß unseren Verhandlungsbelegierten, den Herren E. E. Lang und Dr. v. Stürler, für die Verhandlungen wertvolle Dokumente, die uns von Mitgliedern hätten zur Verfügung gestellt werden können, vorenthalten worden sind.

Die Pacht ist heute den bisherigen Pächtern bis 31. Dezember 1940 (nicht wie ursprünglich vorgesehen war bis 1945) neu übertragen. — Einen Erfolg hat unsere Kampagne insofern gehabt, als die S. B. B. daraus ersehen mußten, daß ein Vorgehen, wie es von ihnen beabsichtigt war, nicht gebilligt wird, auch wenn es uns an den erforderlichen Mitteln gefehlt hat, diesmal schon eine Änderung herbeizuführen. Immerhin wurde uns in den neuen Pachtverträgen zugebilligt, daß die Annahme und der Verkauf von Büchern schweizerischer Verleger nicht von der Gewährung eines Rabatts abhängig gemacht wird, der den üblichen, zwischen den Schweizer Verlegern und den Buchhändlern festgesetzten, wesentlich übersteigt. Im weiteren sind die Pächter verpflichtet worden, beim Auslegen und Aushängen sowie bei der mündlichen Anpreisung die schweizerischen Druckerzeugnisse, namentlich diejenigen nationalen Charakters, vor ausländischen Publikationen zu bevorzugen. Schließlich ist eine Kommission zur Kontrolle der Bahnhofsbuchhandlungen geschaffen worden, der neben einem Vertreter der S. B. B. und der Pächter je ein Vertreter des schweizerischen Zeitungsverlegervereins und des Vereins schweizerischer Verlagsbuchhändler angehören wird.

Posttarif: Gemeinsam mit dem Verein Schweiz. Verlagsbuchhändler, der Société des Libraires et Editeurs de la Suisse romande und den Ortsvereinen hat der Vorstand beim Schweiz. Postdepartement das Gesuch gestellt, das Schweiz. Auslandsdruckfachenporto um die Hälfte herunterzusetzen. Ein Vergleich mit der vom internationalen Weltpostbureau herausgegebenen Zusammenstellung der Posttagen hat ergeben, daß die Schweiz ein Auslands-Druckfachenporto erhebt, das durchschnittlich das Doppelte der Ansätze beträgt, die von den andern Ländern, gleichgültig ob überseeisch oder nicht, erhoben werden. Auf

diese Belastung des Schweiz. Handels und Gewerbes, die zweifellos dazu beiträgt, den Existenzkampf noch schwieriger zu gestalten, glaubten wir nicht unterlassen zu dürfen, bei den kompetenten Behörden aufmerksam zu machen, umsomehr, als durch das neue Postverkehrsgefeß die Inlandporti fast durchwegs auf das Doppelte der Vorkriegszeit erhöht worden sind. Unserem seinerzeitigen Gesuche, doch wenigstens auf Ansichtsendungen Erleichterungen eintreten zu lassen, wurde leider nicht entsprochen. Das ganze Ausland ist heute in der Lage, Drucksachensendungen zum halben Portoansatz in die Schweiz zu senden, während der schweizerische Buchhändler zum gleichen Ansatz höchstens in seinem eigenen Lande konkurrieren kann. Für den Export hat er 100% mehr zu bezahlen als der Ausländer für seinen Import in die Schweiz.

Das Schweiz. Postdepartement hat unserem Gesuche nicht entsprochen. Es begründete seinen Abweisungsentscheid damit, daß der Teuerungsindeß in der Schweiz zu den höchsten gehöre und daß deshalb ausländische Taxen, auch wenn sie nach dem Wechselkurs niedriger sind als die unsrigen, in dem betreffenden Lande doch einen höheren Geldwert darstellen, als bei der Umrechnung in Schweizerwährung zum Ausdruck komme. Solange die eidgenössischen Finanzen nicht einen befriedigenderen Stand aufweisen würden, sei der Bundesrat eben gezwungen, von jeglicher Herabsetzung der Posttagen Abstand zu nehmen. Sofern aber einmal eine solche erfolgen könnte, würde sie sich vorerst auf die Ermäßigung der internen Briestage von 20 auf 15 Rappen erstrecken.

Zolltarif: Jrgendwelche Änderungen hat das vergangene Jahr bezüglich Bücherzoll nicht gebracht. Dagegen sind wir bei der Handelsabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements wegen der Verzollung von Buchhandels-Prospekten, die aus der Schweiz nach Deutschland ausgeführt werden, vorstellig geworden. Wir haben im »Anzeiger« seinerzeit ausführlich über diese Angelegenheit und ihre Erledigung berichtet.

Da der Index der allgemeinen Lebenshaltung keine merklichen Änderungen aufweist, haben wir uns nicht veranlaßt, den mit unserer Gehilfenschaft abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag zu kündigen, er läuft deshalb, da auch seitens der Gegenkontrahenten keine Vorschläge auf Abänderung eingegangen sind, und sofern von der Generalversammlung kein anderslautender Beschluß gefaßt wird, automatisch ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 30. Juni 1928.

Räumungsverkäufe im Rahmen unserer Vereinsbeschlüsse wurden im Berichtsjahre vom Berner und vom Zürcher Buchhändlerverein durchgeführt. Der erstere hatte ein gemeinsames Lokal gemietet, während in Zürich der Verkauf der zurückgesetzten Vorräte in den Verkaufslökalen der einzelnen Mitglieder erfolgte. Von beiden Städten werden uns recht gute Ergebnisse gemeldet.

Unser Vereinsorgan, der »Anzeiger für den Schweizerischen Buchhandel« wird leider von unsern Mitgliedern immer noch nicht in dem gewünschten Maße benutzt, um Kritiken und Anregungen geschäftlicher Natur zur Diskussion zu bringen. Neben den offiziellen Vereinsmitteilungen erscheint nur höchst selten ein Beitrag aus dem Kreise der Mitglieder, und doch könnte eine inoffizielle Behandlung schwebender Berufsfragen dem Vorstande und dem Gesamtvereine sehr wertvolle Begreifung und Anregung bieten. Besonders erwünscht wäre auch eine kurze Berichterstattung über die Verhandlungen der einzelnen Lokalvereine, soweit sie für die Allgemeinheit von Interesse sind. Der »Anzeiger« sollte ein Sprechsaal sein, in welchem nicht nur das Interesse aller Mitglieder für die Vereinsangelegenheiten, sondern für Berufsfragen im allgemeinen zum Ausdruck kommt. Leider haben wir uns veranlaßt gesehen, gemeinsam mit den Vorständen der befreundeten Vereine, denen der »Anzeiger« als offizielles Organ dient, an die Empfänger des Blattes das ernste Ersuchen zu richten, das Blatt nicht an Unberufene weiterzugeben. Es ist im Laufe des letzten Jahres verschiedene Male vorgekommen, daß von »wohlwollenden« Lesern Nummern an Leiter der Studentenbuchhandlungen oder an andere Personen, mit welchen sich der Vorstand offiziell auseinanderzusetzen Veranlas-